

Mittwoch, 9. September 2020

An alle Eltern

Liebe Eltern,

zu unserer Freude ist der Schulbetrieb der Schlossbergsschule nach Maßgabe der Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule vom 31. August 2020 - gestattet. Wie Sie sicher der Presse entnehmen konnten, gibt es jedoch klare Vorgaben für den Unterricht und das Schulleben.

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Maßnahmen, die Sie und Ihre Kinder betreffen, kurz zusammenfassen:

- **Präsenzunterricht** findet (Stand heute) für alle statt. Soweit der Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für die ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden kann, findet **Fernunterricht** statt. Die ab dem 14. September geltende Corona-Verordnung Schule bestimmt ausdrücklich, dass auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht der **Schulpflicht** unterliegt.
- **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung MNB bzw. Mund-Nasen-Schutz MNS) gilt für alle am Schulleben Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte, Schüler\*innen der Sekundarstufe, Mitarbeitende). Der MNS muss auf dem gesamten Schulgelände, in den Gängen und auf den Toiletten getragen werden. Nur im Unterricht herrscht keine Pflicht, Mund und Nase zu bedecken. **Dies gilt nicht für die Grundschulkinder, sie müssen keine Maske tragen.**
- Durch organisatorische Maßnahmen versuchen wir bestmöglich sicherzustellen, dass sich die **konstanten Gruppen** (Klassenverband) auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler ausdrücklich, sich daran zu halten.
- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.
- Es wäre jedoch sehr hilfreich, wenn sich auch alle, sofern es möglich ist, an das Abstandsgebot halten. Es ist es besonders wichtig, die **Hygienemaßnahmen (AHA – Abstand – Händewaschen – Alltagsmasken)** einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.
- **Ausgeschlossen von der Teilnahme am Unterricht sind Schüler\*innen,**
  - a. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - b. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
  - c. für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung (s.u.) nicht vorgelegt wurde.

**Bitte denken Sie daran, dass die Erziehungsberechtigten zum ersten Schultag eine Erklärung abgeben müssen, dass**

1. nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund nach den oben genannten Kriterien (a + b) nicht vorliegt,
2. sie die Einrichtung umgehend informieren, sofern sie davon Kenntnis erhalten, dass solche Ausschlussgründe (a + b) nachträglich eingetreten sind,
3. sie ihr Kind bei Auftreten von den oben genannten Symptomen (a + b) während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend aus der Schule abholen und
4. nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.

Ein Vordruck für diese Erklärung kann auf der Homepage heruntergeladen oder formlos auf einem Blatt Papier mitgegeben werden. Die Erklärung muss auch vor der Aufnahme des Schulbetriebs nach Ferienabschnitten erneuert werden.

Wir wissen noch nicht, ob wir die geplanten Aktionen und das Schulfest abhalten können. Dies wird sich sicherlich bis im Dezember geklärt haben.

**Geplant** sind für das Schuljahr 2020/2021 folgende Termine, die alle betreffen:

Samstag, 27. Februar 2021	Tag der offenen Tür
Mittwoch, 28. April 2021	Tag der Demokratie
Freitag, 07. Mai 2021	Schulfest
Mittwoch, 14. Juli 2021	Abschlussfeier der Klassen 9 und 10

Schullandheimaufenthalte und mehrtägige Klassenfahrten sind bis Dezember verboten. Es wird sich zeigen, ob einzelne Aktionen im zweiten Halbjahr stattfinden können.

Die ersten Elternabende finden in einem engen Zeitfenster im Musiksaal der Schule statt. Die Einladungen hierfür erhalten sie zeitnah über die Klassenlehrer\*innen.

Die Elternbeiratssitzung findet in der Stadthalle am 05. November 2020 um 19.30 Uhr statt. Dort können wir den geforderten Abstand von 1,50 Meter einhalten.

---

Um die Hygieneregeln einhalten zu können, beginnen wir den Unterricht zeitversetzt. Die Klassen 5 bis 10 beginnen ab dem 15.09.2020 um 7.45 Uhr die erste Stunde und haben dann auch 15 Minuten zeitversetzt die großen Pausen. Den Klassen und Lerngruppen werden Pausenhofabschnitte zugeordnet. Einen Pausenverkauf gibt es vorerst nicht. Die Kinder müssen ihr Vesper dabei haben. Auch sollten sie eine gefüllte Wasserflasche dabei haben, da am Wasserautomat keine Schlange entstehen darf.

### **Am ersten Schultag gilt:**

**Die Klassen / Lerngruppen 2 bis 6 beginnen 8.20 Uhr.** Sie treffen sich auf den für sie zugewiesenen Stellplätzen auf dem Schulhof und werden von den Lehrkräften abgeholt. Der Schultag endet an diesem Tag um ca. 11.55 Uhr (zeitversetzt).

**Die Lerngruppen 8 bis 10 beginnen um 8.35 Uhr,** für sie endet der Schultag um 12.10 Uhr (zeitversetzt).

Das Wichtigste für uns ist aber, dass wir die Schule (fast normal) starten können. Wir freuen schon sehr auf Ihre Kinder und den Schulbetrieb!!

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Lang, Rektorin

Jürgen Joos, Konrektor